

Zukunft der Kohäsionspolitik: Diskussionsrunde mit Vertretern aller Ebenen

Am 20. September tauschten sich die Kommunalen Landes- und Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens u. a. mit Vertretern der EU-Kommission und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU im Ausschuss der Regionen ([AdR](#)) zur Ausgestaltung der künftigen EU-Kohäsionspolitik aus. Dabei diskutierten sie insbesondere bisherige Erfahrungen mit den Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), zogen Lehren für die Zukunft und artikulierten erste politische Prioritäten. Im Fokus der Diskussionsrunden standen die Sichtbarkeit der EU-Förderung, Wege einer intelligenten, zielgerichteten Verteilung immer begrenzterer Mittel und das Vereinfachungspotenzial.

Günstiges Zeitfenster für die Meinungsbildung

Die Diskussionsteilnehmer hoben zunächst die Gunst der Stunde für den Gedankenaustausch zur Zukunft der Kohäsionspolitik hervor: Aktuell liegen noch kaum Evaluierungsstudien als Basis für die künftige Ausrichtung vor. Eine [Konsultation](#) zur Zukunft der Kohäsionspolitik, der 7. Kohäsionsbericht und ein „Kohäsionsforum“ sind erst im Jahr 2017 vorgesehen. Anfang 2018 sind schließlich erste Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zu erwarten. Vor diesem Hintergrund bestehe insbesondere bis ins erste Quartal 2017 bei den EU-Gesetzgebern große Offenheit für die Erwägungen.

Entsprechend [befasst](#) sich derzeit auch der AdR mit der Thematik, so Gastgeber Dr. Jiří Buriánek, Generalsekretär des AdR. Er kündigte Stellungnahmen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), zur Zukunft der Kohäsionspolitik (s. [Entwurf](#) des Berichterstatters Michael Schneider (D, EVP)) und zu den Hürden für Investments an. Dabei betonte er auch, dass es wichtig sei, eine Querverbindung zum Juncker-Plan zu ziehen (vgl. Rede zur Lage der Union, *Brüssel Aktuell* 33/2016).

Den Kommunen ist eine intensive, ebenenübergreifende Zusammenarbeit bei der Gestaltung der nächsten Förderperiode ein großes Anliegen, unterstrich Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags. Entsprechend waren Teilnehmer aus mehreren Generaldirektionen der EU-Kommission, aus dem Europäischen Parlament, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und den Landesvertretungen geladen.

Erste Diskussionsgrundlagen

Auch wenn noch wenige Erfahrungen in der aktuellen Förderperiode gemacht wurden, kursieren bereits unterschiedliche erste Ideenansätze und Positionierungen (z. B. die Reden der Kommissarin für Regionalpolitik Corina Crețu (RO) am [11. Februar](#), [28. August](#) und [15. September](#), die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung, das [ELER-RESET-Papier](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und eine erste [Stellungnahme](#) des europäischen kommunalen Dachverbands CEMR sowie eine [Erklärung](#) (vgl. in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe) von 337 Regionen und lokalen Einrichtungen Europas). Als weitere Diskussionsgrundlage sprachen die Teilnehmer die Arbeitsfortschritte der hochrangigen Gruppe zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds an (vgl. *Brüssel Aktuell* 34/2016). Gleiches gilt für den [Verordnungsvorschlag](#) zur Vereinfachung der ESIF, den die EU-Kommission im Zuge der [Halbzeitüberprüfung bzw. -revision](#) des MFR vorlegte (vgl. *Brüssel Aktuell* 32/2016).

Sichtbarkeit der Ergebnisse

In Zeiten der EU-Verdrossenheit stellt sich die Frage, wie die Ergebnisse und positiven Effekte im Bereich der Kohäsionspolitik besser sichtbar gemacht werden können. Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg machte darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, aufzuzeigen wie viele EU-Gelder vor Ort ankommen. D. h. es müsse stärker die Herkunft der ESIF-Fördergelder (und nicht nur der strengen Regelungen) kommuniziert werden. Noch wichtiger sei es jedoch, den europäischen Mehrwert der Förderung herauszustellen. Um positive Effekte sichtbar zu machen, komme es – neben ihrer Darstellung etwa per lebendigen Internetauftritt – auch auf die Wahl der thematischen Ziele an. So seien weitere Signale bei der Förderung von Projekten im Zusammenhang mit

der Migration förderlich.

Dr. Carsten Glietsch, Leiter des Teams Europäischer Sozialfonds Deutschland, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, forderte die Kommunen auf, sich mit möglichst konkreten Beispielen in den Diskussionsprozess einzubringen. Als bisherige positive Entwicklungen für die Kommunikation der Ergebnisse nannte er u. a. die stärkere Ergebnisorientierung, die Einführung der ex-ante-Konditionalitäten sowie die vorgeschriebenen Kommunikationsstrategien zu jedem Operationellen Programm. Sehr gute bürgerorientierte Kommunikationsbeispiele seien „[ESF on tour](#)“ sowie „[ESF – Meine Geschichte](#)“. Eva Lieber, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, ergänzte noch das [EFRE-Portal](#) des Landes Baden-Württemberg, das mit Mitteln aus der technischen Hilfe gefördert wurde. Zudem wies Thomas Pickartz von der Ständigen Vertretung auf die jährlichen Offenen EU-Projekttag „[Europa in meiner Region](#)“ hin. Auf allen Ebenen könnte noch mehr getan werden, war einhellige Meinung. Leider kämen auch hier Einsparungsmaßnahmen zum Tragen (z. B. Reduzierung der Kommunikationsbeauftragten in der Koordinierungsabteilung), erwähnte Glietsch.

Buckenhofer wies darauf hin, dass Deutschland mit 28 Mrd. € aus den ESIF noch einen sehr bedeutenden Betrag erhalte. Es stelle damit den fünftgrößten Empfänger von ESIF-Mitteln dar, so Pickartz. Die Diskutanten bedauerten, dass EU-Gelder bisweilen lediglich als umverteiltes deutsches Geld angesehen würden. Eine Betrachtung des Gesamtsystems – inkl. Auswirkungen für den Binnenmarkt – komme zu kurz. Der Wert Europas liege darüber hinaus nicht nur im Materiellen, hob Landrat Bernd Lange des Landkreises Görlitz, stellvertretendes Mitglied des AdR, hervor.

Intelligente, zielgerichtete Verteilung begrenzter Mittel

Lange führte aus, dass angesichts der immer begrenzteren Mittel – u. a. aufgrund des anstehenden Austritts der Briten aus der EU – vieles infrage gestellt werde. Daher sei es wichtig, die Notwendigkeit der Kohäsionspolitik darzulegen und Schwerpunkte zu setzen, statt nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren. So werde der Wert für Europa insbesondere bei der Investition in die (grenzüberschreitend erforderliche) Flexibilität und Kompetenzen der Menschen, in Projekte im Zusammenhang mit der Migration und dem Energiewandel sowie in europäische Verkehrskorridore deutlich. Pickartz merkte an, dass „Migration“ auch ein zusätzliches thematisches Ziel innerhalb des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) darstellen könnte. Wie in der bisherigen „Europa 2020“-Strategie dürften sicherlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Innovation und Wachstum weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Zudem wäre der Frage nachzugehen, inwieweit die Kohäsionspolitik zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen kann.

Lange und Pickartz stimmten darin überein, dass alle, auch stärkere Regionen von den ESIF profitieren sollten. Neben dem BIP seien entsprechend weitere Indikatoren nötig. Pascal Steller, Stellvertretender Referatsleiter für Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens, Generaldirektion Haushalt, bestätigte im Zuge der Vorstellung des jüngst veröffentlichten [Gesetzespakets](#) aus seinem Ressort samt [Mitteilung](#) über einen ergebnisorientierten EU-Haushalt, dass die Einzahlung nach Wirtschaftskraft fair, die Ausgabenseite aber durchaus umstritten sei.

Ferner erläuterte er, dass in dieser Förderperiode die Strukturfonds sehr spät angelaufen sind, was sich im Änderungshaushalt niederschlug. Mit Blick auf die Migrationskrise musste die Flexibilität voll ausgeschöpft werden. Die Halbzeitrevision, die ab 2018 Anwendung finden soll, habe vor diesem Hintergrund drei Stoßrichtungen: 1. Zusätzliche Mittel für die Bereiche Beschäftigung und Wachstum sowie Migration, Sicherheit und Kontrollen der Außengrenzen; 2. Stärkere Flexibilität des Finanzrahmens (10 % Reserve, Umnutzung von verfallenden Mitteln); 3. Vereinfachung (Straffung der Haushaltsordnung, Vereinheitlichung und Reduzierung von Vorschriften und Berichtspflichten).

Bezüglich des Hinweises, dass sich die Politik bereits in der letzten Zeit hin zu mehr Vereinfachung, Hebelwirkungen und qualitative Neuerungen entwickelte, sprach sich Buckenhofer dafür aus, dass nicht nur ganz neue innovative Projekte, sondern auch bewährte Maßnahmen gefördert werden sollten.

Vereinfachung

Josef Mend, Erster Bürgermeister der Stadt Iphofen, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags und Ausschussvorsitzender des Bayerischen Städtetags, bedauerte, dass das Geld weniger, die Voraussetzungen jedoch teilweise anspruchsvoller würden. Dabei brächten v. a. kleinere Förderungen bis 500.000 € positive Effekte. Des Weiteren erschwere das Beihilfe- und Vergaberecht die Projektumsetzung und ersticke manche Initiative im Keim. So müsse für ein Kulturprojekt in Leader nach der Erstellung eines Konzepts durch einen Fachmann im Anschluss eine weitere Ausschreibung erfolgen. Auch Pickartz stellte in Frage, ob kleinere und größere Projekte tatsächlich die gleichen Voraussetzungen haben müssen und sprach u. a. die Potentiale von eCohesion an. Helfen könnte hier die verpflichtende Einführung von bislang lediglich optionalen Pauschalkostenabrechnungen, so Erich Unterwurzacher, Direktor der Direktion Operative Effizienz und Mitteleuropa, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung.

Ebenso bestehe im Prüfbereich Vereinheitlichungs- und Vereinfachungspotential, so Mend. Erstrebenswert wäre eine Überprüfung durch nur eine Stelle, an die die anderen gebunden sind. So wurde ein im Bereich Tourismus gefördertes EU-Projekt insgesamt viermal überprüft. Nach Unterwurzacher steht hier eine objektive Differenzierung je nach Stärke der nationalen Prüfbehörde zur Debatte. Desgleichen empfahl Pickartz die gegenseitige Anerkennung bei den Audits sowie Kontroll erleichterungen bei Projekten mit hoher Kofinanzierungsquote.

Außerdem bedauerte Mend, dass die Förderrichtlinien in der gegenwärtigen Periode sehr spät veröffentlicht wurden. Er regte für die Endbegünstigten einen Leitfaden an, in dem alle relevanten Regelungen, ob national oder europäisch, aufgeführt sind. Pickartz schlug in diesem Zusammenhang vor, ein gewisses Mindestmaß an Stabilität zu schaffen, z. B. durch Kernvorschriften, die länger als sieben Jahre gelten.

Verspätungen sind in Deutschland auch beim ESIF-Mittelabfluss festzustellen, so Unterwurzacher. Die hierfür zunächst erforderliche Eignungsfeststellung und Beauftragung der Verwaltungsbehörden (sog. Designierung) sei bislang lediglich in Bayern erfolgt. Eine Kontinuität in der Umsetzung sei damit nicht gewährleistet. (CB/NH)